

## Voraussetzungen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses

(nach § 48 bis 50 & 54 bis 57 VOBGM)

<b>Mindestvoraussetzungen</b>	Mindestens ausreichende Leistungen im $\bar{\varnothing}$ besser als 4,4	
	Hauptfächer mindestens C4	
	Teilnahme an der Projektprüfung	
	Teilnahme an den schriftlichen Abschlussprüfungen (M, D, E)	
	Prüfungsnote in Englisch Wertung nur für QH notwendig	
	Es gilt: Maximal 4 x nicht ausreichende Leistung, wenn ein entsprechender Ausgleich möglich ist	
<b>Kein Abschluss</b>	5 x nicht ausreichende Leistung	
	3 x nicht ausreichende Leistung wenn 1 x D, M oder GL	
<b>Ausgleich</b>	1x nicht ausreichende Leistung	1 x befriedigende Leistung
	In Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung auf höheren Anspruchsebenen erzielte Noten werden um eine Notenstufe besser bewertet	
<b>Qualifizierender Hauptschulabschluss</b>	Gesamtleistung im $\bar{\varnothing}$ 3,0 oder besser	
<b>Versetzung in die Jahrgangsstufe 10</b>	3 x B-Kurse in D, M, E	
	Voraussetzungen zur Vergabe des Realschulabschlusses	
	QH	
	1 x C-Kurs Note 3 möglich	
<b>Ermittlung der Gesamtleistung</b>	$\bar{\varnothing}$ aller in der Jahrgangsstufe 9 unterrichteten Fächer	
	Schriftliche Abschlussarbeiten gehen mit 1/3 in Fachnote ein	
	Prüfungsfächer und Projektprüfung werden doppelt gewichtet	
	Eine Dezimalstelle ohne Rundung	
	B -> C Verbesserung um eine Notenstufe	
Nicht-differenzierte Fächer: Verbesserung um eine Notenstufe		



**Lernbereich:** Im Fächerverbund zusammengefasst (z. B. Erdkunde, PoWi, Geschi zu **GL**)

**Kernfächer:** Im Klassenverband unterrichtete Fächer (keine Kurse)

**Hauptfächer:** Mathematik, Deutsch und Englisch, sowie GL als Lernbereich (IGS)

**Notenumrechnungen:** B-Kurs Noten werden zur Feststellung der Gesamtleistung um eine Notenstufe verbessert (B5 = C4, B4 = C3 usw.). In das Zeugnis wird allerdings die tatsächliche Kursnote übernommen.

Die Noten in den nicht-differenzierten Fächern werden auf R-Niveau gebildet.

**Nicht ausreichende Leistungen:** Für die Erlangung des Hauptschulabschlusses beziehen sich die Leistungen in den Hauptfächern D, M, E auf C-Kurs Niveau. Nicht ausreichende Leistungen sind die Noten mangelhaft und ungenügend.

**Eignung für die Jahrgangsstufe 10:** Die Eignung wird von der Klassenkonferenz ausgesprochen, wenn die **Mindestanforderungen** erfüllt und die **Lernentwicklung**, der **Leistungsstand** und die **Arbeitshaltung** einen erfolgreichen Besuch der zehnten Jahrgangsstufe erwarten lässt.

Sollte die für die Versetzung benötigte C-Kurs Note schlechter als C3 bewertet sein, so gelten die Ausgleichsregelungen des Realschulabschlusses (C4 = B5).

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Vergabe und Feststellung des Abschlusses.

### Voraussetzungen zur Erlangung des Realschulabschlusses

(nach § 58 bis 64 VOBGM)

<b>Mindestvoraussetzungen</b>	Ausreichende Leistungen (Note 4) in den Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts
	Mindestens zwei Fächer müssen mit Note 3 bewertet werden
	Ø mindestens 4,4
	Hausarbeit mit Präsentationsprüfung
	Teilnahme an den schriftlichen Abschlussprüfungen (M, D, E)
	Es gilt: Maximal 2 x Note 5, wenn ein entsprechender Ausgleich möglich ist

<b>Kein Abschluss</b>	3 x Note 5
	2 x Note 5 in D, M, E oder GL
	1 x Note 5 und 1 x Note 6 unabhängig vom Fach
	1 x Note 6 in D, M, E oder GL

<b>Ausgleich</b>	1x Note 5 in <b>D, M, E</b> oder <b>GL</b>	1 x Note 2 in D, M, E oder GL
		2 x Note 2 in zwei Fächern ohne äußere Differenzierung
		2 x Note 3 in D, M, E oder GL
	1 x Note 5 in einem anderen Fach	1 x Note 3 in D, M, E oder GL und Ø mindestens 3,0
		1 x Note 2 in einem Fach
		2 x Note 3 in zwei Fächern
	1 x Note 6 in einem anderen Fach	1 x Note 3 im Hauptfach
		1 x Note 1 in einem Fach
		2 x Note 2 in einem Fach
		3 x Note 3 in einem Fach



<b>Qualifizierender Realschulabschluss</b>	Ø D, M, E mindestens 3,0
	Ø übrige Fächer mindestens 3,0

<b>Direktversetzung in die gymnasiale Oberstufe *</b>	3 x A-Kurse in D, M, E mit mindestens Note 4
	Mindestens befriedigende Leistungen in Kernfächern und WPU

<b>Ermittlung der Gesamtleistung</b>	Ø aller in der Jahrgangsstufe 10 unterrichteten Fächer
	Schriftliche Abschlussarbeiten und die Präsentationsprüfung gehen mit 1/3 in die Fachnote ein
	Prüfungsfächer werden doppelt gewichtet
	Eine Dezimalstelle ohne Rundung
	A -> B Verbesserung um eine Notenstufe

**Lernbereich:** Im Fächerverbund zusammengefasst (z. B. Erdkunde, PoWi, Geschi zu **GL**)

**Kernfächer:** Im Klassenverband unterrichtete Fächer (keine Kurse)

**Hauptfächer:** Mathematik, Deutsch und Englisch, sowie GL als Lernbereich (IGS)

**Notenumrechnungen:** A-Kurs Noten werden zur Feststellung der Gesamtleistung um eine Notenstufe verbessert (A5 = B4, A4 = B3 usw.). In das Zeugnis wird allerdings die tatsächliche Kursnote übernommen.

**Eignung für weiterführende Schulen:** Die Eignung wird von der Klassenkonferenz ausgesprochen, wenn die **Mindestanforderungen** erfüllt und die **Lernentwicklung**, der **Leistungsstand** und die **Arbeitshaltung** einen erfolgreichen Besuch der angestrebten Schule erwarten lässt.



**Schule am Sportpark**  
Integrierte Gesamtschule  
des Odenwaldkreises

Am Drachenfeld 2  
64711 Erbach  
☎ (0 60 62) 95 55 89 - 0  
☎ (0 60 62) 95 55 89 - 40

**Direktversetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe**  
(nach § 63 bis 64 VOBGM)

*\*Ergänzung*

<b>Direktversetzung in die gymnasiale Oberstufe</b>	3 x A-Kurse in D, M, E mit mindestens Note 4	
	Mindestens befriedigende Leistungen in Kernfächern und WPU	
	Es gilt: Maximal 2 x Nicht hinreichende Leistungen, wenn ein entsprechender Ausgleich möglich ist	
<b>Kein Ausgleich</b>	3 x Nicht hinreichende Leistungen	
	2 x Nicht hinreichende Leistungen in D, M, E oder GL	
	1 x Nicht hinreichende Leistung und 1 x Note 6 unabhängig vom Fach	
	1 x Note 6 in D, M, E oder GL	
<b>Ausgleich</b>	Nicht hinreichende Leistungen in <b>D, M, E</b> (A5) oder <b>GL</b> (4)	1 x Note A2 in D, M, E oder GL 2
		2 x Note 2 in zwei Fächern ohne äußere Differenzierung
	Nicht hinreichende Leistungen in einem der anderen Fächer (4)	1 x Note A3 in D, M, E
		2 x Note 2 in zwei Fächern ohne äußere Differenzierung

**Nicht hinreichende Leistungen:** Für die Direktversetzung in die gymnasiale Oberstufe beziehen sich die Leistungen in den Hauptfächern D, M, E auf A-Kurs Niveau. In den übrigen Fächern sind befriedigende Leistungen Voraussetzungen. Deshalb ist hier eine nicht hinreichende Leistung bereits ab einer ausreichenden Leistung der Fall.